

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenlinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder –und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

An Frau Isabella Jäger
Dipl.-Psychologin
Krelingstrasse 4
90408 Nürnberg

An Herrn Johann Sagstetter
Amtmann
Stadt-Jugendamt Bamberg
Geyerswörthstrasse 1
96047 Bamberg

An Herrn Norbert Lammert
Bundestagspräsident
Bundestagsgebäude
Platz der Republik
11011 Berlin

An Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Bundeskanzleramt
Willy-Brandtstr.1
10557 Berlin

An Herrn Horst Köhler
Bundespräsident
Spreeweg 1
10557 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Sagstetter!

Vor zwei Wochen erreichte die Familie Heller ein Telefonat der Geschwister-Gummi-Stiftung:

**Aeneas Heller sei von einem Mann auf dem Schulweg
angesprochen worden. Der Mann hätte versucht,
Aeneas ins Auto zu locken.
Bei einem späteren Gespräch
wurde dieser Sachverhalt relativiert, man sei nicht sicher,
ob Aeneas wirklich ins Auto hätte gelockt werden sollen.**

Nach diesen zunächst beängstigenden, dann jedoch äußerst widersprüchlichen Informationen, die für die Familie Heller nicht klar werden ließen, ob nun ein harmloses Ereignis übertrieben dargestellt wurde, nämlich, daß Aeneas auf dem Schulweg einfach von einem Passanten möglicherweise sogar in guter Absicht angesprochen wurde, oder ob Aeneas in ein Auto gelockt, und entführt werden sollte, hörte die Familie gar nichts mehr, bis ihr der Brief des Mitarbeiters des Jugendamtes, Herrn Sagstetter vom 11. Juli 2006 zukam.

**Sehr geehrter Herr Sagstetter!
Wir drucken Ihren Brief vom 11 Juli 2006 an Frau Heller ab:**



STADT BAMBERG

Stadjugendamt Bamberg
jugendamt@stadt.bamberg.de

Beistandschaft, Vormund-
/Pflegschaft
Geyersworthstr. 1
96047 Bamberg
jsagstetter@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr. 18

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Frau
Petra Heller
Greffenbergstr. 33
96052 Bamberg

Telefon	Fax	Telefax	Telefax	Telefax	Datum
511-21760	Herr Sagstetter	117	871538	871962	11.07.2006

Pflegschaft für Aeneas Heller, geb. 17.04.1995

Sehr geehrte Frau Heller,

am vergangenen Freitag ist es in Kulmbach, als sich Aeneas auf dem Schulweg befand, zu einem ersten Vorfall gekommen, den wir als versuchte Kindesentziehung (§ 235 StGB) werten müssen und daher polizeilich zur Anzeige gebracht haben.

Wir wollen annehmen, daß weder Sie noch Ihre Familie oder Ihr Freundes- bzw. Unterstützerkreis in diese Sache involviert sind.

Leider verbreiten Sie - trotz des dringenden Wunsches von Aeneas und unserer wiederholten Appelle an Sie, dies zu unterlassen - nach wie vor persönliche Daten Ihres Kindes, insbesondere Fotos und Aufenthaltsort, in der Öffentlichkeit. Sind Sie sich bewußt, welchen Belastungen und, wie der genannte Vorfall zeigt, konkreten Gefährdungen Sie Ihren Sohn dadurch aussetzen?

Wir bitten Sie, auch im Namen von Aeneas, erneut darum, von einer weiteren Medienarbeit in der von Ihnen bisher praktizierten Art und Weise abzulassen. Einer mißbrauchlichen Verwendung von Informationen über Ihr Kind durch Dritte darf keinesfalls Vorschub geleistet werden. Bitte haben Sie ein Einsehen und stellen der Öffentlichkeit künftig wenigstens keine Fotos von Aeneas und auch keine Informationen über dessen aktuellen Aufenthalt mehr zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die einschlägigen Daten auch von Ihren Internetseiten und verbieten Sie Dritten präventiv, solche Daten Ihres Kindes zu verwenden.

Bitte verstehen Sie, daß es uns hier lediglich um die Wahrung des Wohlergehens von Aeneas geht, und nicht darum, wie den Jugendämtern gelegentlich unterstellt wird, "sich hinter dem Datenschutz zu verstecken".

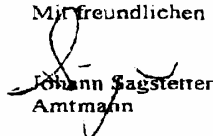
-2-

Bei einer fortgesetzten Verletzung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte Ihres Sohnes wären wir notfalls gezwungen, Unterlassungsklage sowie Klage auf Schadensersatz und Schmerzensgeld zu erheben. Bitte ersparen Sie im Interesse Ihres Kindes uns und Ihnen diesen Schritt.

Abdruck dieses Schreibens geht mit gleicher Post an Rechtsanwälte W. u. Kollegen, Burgdorf-Hannover und Rechtsanwalt A.

Hochachtungsvoll

Mit freundlichen Grüßen


Johann Sagstetter
Amtmann

Kommentar:

Für diese „versuchte Kindesentziehung“, wenn es denn eine war, trüge einzig und allein das Jugendamt der Stadt Bamberg die Schuld.

Daß das Jugendamt nun diesen „ernsten Vorfall“ nützen will, um sich einmal mehr vor der öffentlichen Kritik zu schützen, ist nur allzu klar. Dazu werden – wie sollte es anders sein, auch unlogische Argumente wieder einmal nicht gescheut:

Sie schreiben, Herr Sagstetter, die Öffentlichkeitsarbeit und die Internetseiten, auf denen Bilder von Aeneas dargestellt sind, würden Aeneas in die Gefahr gebracht haben, entführt zu werden.

Sie fordern Frau Petra Heller auf, die Öffentlichkeitsarbeit einzustellen und Fotos, Name und persönliche Daten von Aeneas nicht mehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Wenn Frau Petra Heller dieser Aufforderung nicht folgen würde, würde das Jugendamt Frau Heller mit einer Unterlassungsklage überziehen, wobei das Jugendamt ihr Schadensersatzforderungen androht.

Das Stadt Jugendamt Bamberg ist inzwischen dafür bekannt, daß es die Dinge auf den Kopf stellt. Außerdem zeigt sich das Jugendamt ein weiteres Mal von seiner gefühllosesten Seite.

Als wenn der weitere Schock für die Mutter nicht genug wäre, daß ihr Sohn gefährdet gewesen sein soll, „entführt“ zu werden.

Nein, das Jugendamt macht auch noch die Mutter für dieses Ereignis verantwortlich und bedroht sie mit Klagen und Schadenersatzforderungen!

Zu Ihrer Argumentation, sehr geehrter Herr Sagstetter:

**Ein Bild von einem Kind im Internet
schützt
dieses Kind eher vor Entführung,
als daß es das Kind gefährden würde.**

Es gibt beispielsweise engagierte Kinderschützer, die, gerade um vermißten Kindern zu helfen, bewußt **Internetseiten einrichten**, auf denen deren Eltern, Fotos und persönliche Daten ihrer Kinder veröffentlichen dürfen. Auch die Polizei arbeitet mit den Betreibern dieser Internetseiten bei der Suche nach diesen Kindern zusammen, weil oftmals dadurch, daß die Fotos der Kinder und persönliche Daten von Ihnen im Internet abrufbar sind, die Hinweise aus der Bevölkerung kommen, die Aufschluß über den Aufenthaltsort dieser Kinder geben.

Es ist sicher riskanter, ein Kind zu entführen, dessen Gesicht jeder, der will, im Internet sehen kann. Ein Bild im Internet von einem Kind ist also eher ein Schutz für das Kind vor Entführung, als eine Gefahr.

Wir fordern sie deshalb auf, der Mutter Petra Heller unverzüglich aktuelle Fotos von Aeneas zukommen zu lassen, damit dieser Schutz von Aeneas noch besser gewährleistet ist. Wenn ein weiterer Versuch stattfinden sollte, Aeneas zu entführen, und dies nicht

durch die aktualisierten Photographien verhindert würde, so liegt die Schuld ein weiteres Mal beim Jugendamt Bamberg.

Wir werden diese Fotos gerne überall verbreiten, um Aeneas noch besser schützen zu können – auch vor der Willkür des Stadtjugendamtes Bamberg.

Das Jugendamt in Person von Herrn Sagstetter denkt also
einmal mehr
nicht an den Schutz von Aeneas,
sondern es nutzt den Vorfall, um sich selbst vor einer
weiteren Aufdeckung der Wahrheit zu schützen und davor,
daß die Unmenschlichkeiten, die durch diese Kindes-
entzüge Familien angetan werden, ans Licht kommen.

Unter dem Vorwand des Schutzes der Persönlichkeitsrechte des Kindes würde die Wahrheit über die Verhältnisse, in denen Kinder in der Fremdpflege leben müssen, einmal mehr vertuscht.

Frau Dr. Virginia Sherr, Fachärztin für Psychiatrie, mußte auf dem Symposium vom 2. Juli in Bamberg mit dem Titel „Gebt mir mein Kind zurück – Borreliose, Münchhausen-by-proxy-Syndrom und medizinisches Gutachterwesen - Der Fall Aeneas Heller“ von zwei traurigen Statistiken berichten:

Statistik Nummer 1:
Kinder in staatlicher Fremdpflege sind einem viermal
höheren Risiko ausgesetzt
Zu sterben,
als Kinder, die auf der Straße leben (!!!)

Diese Kinder würden Opfer von Vergiftungen, Vergewaltigung, ungewollter Schwangerschaft, Gewalt und Drogen werden. Die traurigen Fakten seien belegt durch die Überprüfung von medizinischen Dokumentationen und Todesfallstatistiken, die über Jahre hinweg geführt worden sind. Es bestehe kein Zweifel darüber, daß Kinder in staatlicher Fremdpflege häufig mißhandelt würden, aber die Belege darüber gelten als „private medizinische Daten“, die als „höchst geheim“ unter Verschuß gehalten werden, weil es „persönliche Daten“ der Kinder seien und hier der „Datenschutz“ gelte. So bliebe das Leiden und Sterben dieser Kinder dem Blick der kritischen Öffentlichkeit verborgen.

Man muß an dieser Stelle schon fragen, wer in solchen
Fällen geschützt wird, die leidenden und sterbenden
Kinder oder die Daten?

Sind es diese Tatsachen, die weiter im Verborgenen bleiben sollen?
Soll die Familie Heller auch deswegen die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihres Kampfes um Aeneas einstellen, damit diese Tatsachen nicht ans Licht kommen?

**Haben Sie, sehr geehrter Herr Sagstetter ein
Interesse daran, daß diese Tatsachen
im Verborgenen bleiben?
Wohl kaum!**

Sie, Herr Sagstetter, als Mitarbeiter des Jugendamtes haben ja schon von Berufs wegen das Interesse, sich für das Wohl von Kindern einzusetzen. Also muß es in Ihrem Sinne sein, daß die von Dr. Sherr in der Statistik erwähnten Zustände in der Öffentlichkeit aufgedeckt werden, um Kinder in Zukunft zu schützen!

**Statistik Nummer 2:
Kinder, die bei nicht blutsverwandten
Erwachsenen groß werden,
tragen ein 50 (fünfzig) mal höheres Risiko,
Schaden zu nehmen,
als Kinder, die bei Blutsverwandten aufwachsen.**

**Als Aeneas noch wohlbehütet in seiner Familie
lebte, war er nicht dem Risiko ausgesetzt,
entführt zu werden.**

**Wir fordern die Verantwortlichen
noch einmal ausdrücklich auf:
Geben Sie Aeneas endlich seiner Familie
zurück, damit er wieder
in Sicherheit leben kann.**

Herr Sagstetter stellt es in seinem Brief ganz richtig dar:
Die Persönlichkeitsrechte von Aeneas werden schon lange verletzt.

**Hier zeigt sich, wie zutreffend die von Dr. Sherr
vorgetragene Statistik ist, daß Kinder in
Pflegeeinrichtungen einem so hohen Risiko ausgesetzt sind,
Schaden zu leiden.**

Das Jugendamt hielt zum Zeitpunkt der Zwangsoperation von Aeneas schon das Personensorgerecht für Aeneas inne. Das Jugendamt der Stadt Bamberg muß in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung seine Zustimmung für die Zwangsoperation von Aeneas gegeben haben. Unter diese Einverständniserklärung muß ein Angestellter des Jugendamtes seine Unterschrift gesetzt haben.

Das Jugendamt hat der Familie Heller nicht bekannt geben wollen, wer diese Unterschrift leistete.

Der Verantwortliche muß für seine Taten auch in der Öffentlichkeit gerade stehen und darf sich mit seinen Unmenschlichkeiten nicht hinter der Anonymität einer Behörde verstecken.

**Wir möchten Sie, Herr Sagstetter bei dieser Gelegenheit
öffentlich fragen, ob
Sie
der Mitarbeiter des Jugendamtes waren,
der die Unterschrift unter die Genehmigung gesetzt hat,
daß Aeneas operiert werden darf?
Wer ist die Person, die dafür ihre Unterschrift leistete?**

**Die Antwort auf diese Frage, Herr Sagstetter, werden wir gerne auch veröffentlichen.
Wir danken Ihnen für die umgehende Antwort an die Familie Heller,
Greiffenbergstrasse 33, 96052 Bamberg.**

Zur Zwangsoperation mehr in einem der nächsten Offenen Briefe.

Das Jugendamt und die Gerichte haben Aeneas schockartig aus der Familie gerissen und damit ein schweres Trauma gesetzt. Die Gutachterin Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger sagt, Aeneas leide unter einem Entfremdungsprozeß durch die lange Trennung von der Mutter und der Familie. Außerdem müssen durch die Mitarbeiter des Jugendamtes oder durch die Pflegefamilie **Aeneas Todesängste vor seiner Mutter eingeredet worden sein**, denn solche soll Aeneas gemäß den Ausführungen von Frau Isabella Jäger in ihrem „Gutachten“ vom 22. April 2006 und im Beschluß vom 29. Mai 2006 von Richter Herbst haben.

**Daß die Seele von Aeneas kräftig gequält wurde durch das Jugendamt,
bezeugt die Briefzensur durch das Jugendamt (www.petra-heller.info,
Rubrik „Die 'Arbeit' des Jugendamtes im Falle Heller“)**

Aeneas sollte wohl nicht mehr spüren, daß ihn seine Familie liebt.

**All diese schweren Verletzungen der Persönlichkeitsrechte
von Aeneas hat das Jugendamt der Stadt Bamberg,
die verantwortlichen Gerichte,
Dr. Strauch und
Prof. Dr. Rascher zu verantworten.**

**Frau Heller fürchtet diesbezüglich wohl keinen Prozeß.
Sie wäre sicher froh, wenn die Wahrung der
Persönlichkeitsrechte von Aeneas endlich in einem fairen
Prozeß verhandelt und die Verantwortlichen bestraft
würden.**

**Alle, die sich mit Aeneas und den Kindern anderer
unrechtmäßiger Sorgerechtsentzüge solidarisieren.**

Name	Vorname	Anschrift	Datum	Unterschrift